

mag“. Und nur in ihrer Spiegelung durch das Medium der Weltgeschichte darf der Historiker hoffen, sie demutsvoll von Ferne errahnen zu können⁶³).

1947 hat Baethgen einen fast unbekannt gebliebenen kleinen Aufsatz über „Geschichtsforschung in christlicher Verantwortung“ veröffentlicht⁶⁴). Einleitend spricht er von der nationalsozialistischen Zweckbestimmung der Geschichte, so wie der Wissenschaft überhaupt, Instrumente der Politik zu sein. Folgte ein Historiker „willig den Parolen der politischen Machthaber, die ihm in mehr oder weniger autoritativer Form nahegebracht wurden, so gab er die Eigengesetzlichkeit und damit auch die Würde seines Tuns von vornherein preis“. In dem Aufsatz wird dann die Geschichtstheologie von Augustin über Otto von Freising skizziert, bis mit Macchiavelli die Wende zur Säkularisierung des Geschichtsbewußtseins erfolgt. Es wird an Luthers Erneuerung der urchristlichen Auffassung vom Gegensatz zwischen dem Reich der Natur und der Gnade erinnert, an sein Wort, daß die Welt des Teufels Wirtshaus sei. Schließlich wird Rankes Meinung angenommen, nach der dem Geschichtsforscher der letzte Sinn des Ganzen verschlossen bleiben muß. Um so schwerer wiegt die Verantwortung des Historikers, da er gar nicht anders kann, als „den Stoff der geschichtlichen Tatsachen mit seinen Urteilen und Wertungen“ zu durchdringen. Ihm obliegt dabei vor allem die Pflicht der Gerechtigkeit. Am wichtigsten für Baethgens Lebenswerk ist der Passus, in dem er auf die Problematik von Subjektivität und Objektivität eingeht. Sie wird dabei nicht etwa in Auseinandersetzung mit moderner Erkenntniskritik philosophisch zu klären versucht, sondern die Objektivität als sittliches Postulat empfunden. „Die letzte Unerreichbarkeit des Ideals historischer Objektivität aber“, so schreibt er, „vermag dessen Geltung so wenig herabzumindern, wie es einen Einwand gegen ein sittliches Ideal bedeutet, daß seine volle Verwirklichung das Vermögen menschlicher Schwachheit übersteigt“⁶⁵). Religiös ist in diesem Aufsatz mit dem Titel „Geschichtsforschung in christlicher Verantwortung“ die Anerkennung der Grenzen des nach dem Sinn fragenden Menschen. Auf religiöser Grundlage ruht gewiß auch das Bekenntnis zur Verantwortung des Historikers, aber es ist das undogmatische, über den christlichen Glauben sich nicht aussprechende Bekenntnis des Gelehrten. Und so kann man wohl zusammenfassend und abschließend sagen: In

⁶³) S. 353.

⁶⁴) Nr. 90 (36).

⁶⁵) S. 18.